

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15/4115

An die
Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Monika Schwalm (MdL)

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

24105 Kiel

Minister

Kiel, 16. Dezember 2003

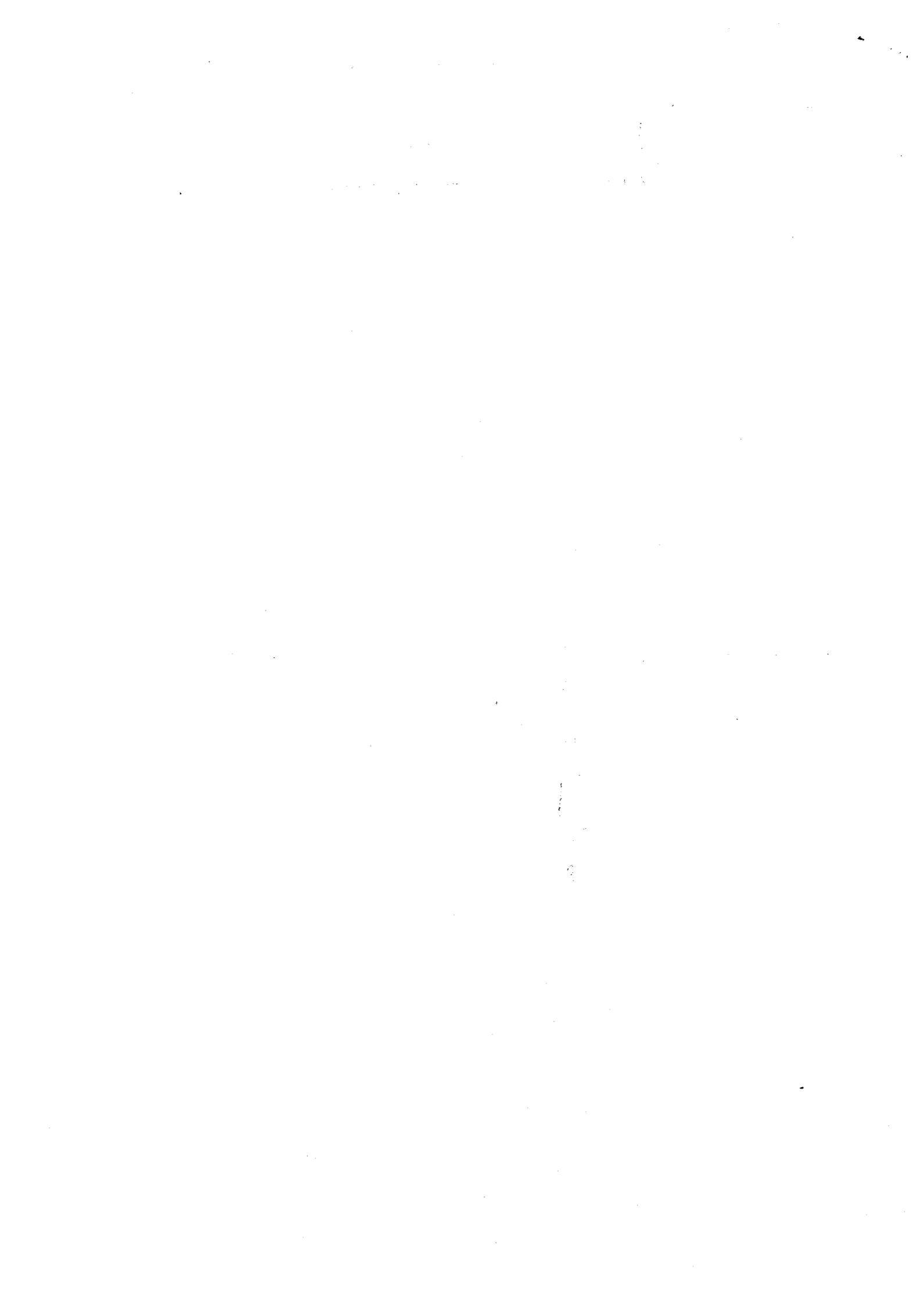
**Bericht über die Aktivitäten zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit und des
Rechtsextremismus**
- Drucksache 15/1306 -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übergebe ich Ihnen den gemäß Beschluss des Landtages vom 23. Januar 2002 erbetenen jährlichen Bericht der Landesregierung über die besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit in Schleswig-Holstein, soweit diese über die Angaben im Verfassungsschutzbericht des Landes hinausgehen.

Unter der Federführung des Innenministeriums wurden die Aktivitäten der einzelnen Ressorts zusammengefasst, wobei für den Bericht 2003 auf eine umfassende und den Bericht von 2002 inhaltlich wiederholende Darstellung verzichtet wurde. Es wurden nur die Veränderungen berücksichtigt, die sich durch Aktualisierungen im Verlauf einzelner Projekte und Programme oder durch Zuständigkeitsverlagerungen in Folge der Ressort-Neuordnung ergeben haben. Sollten einzelne Ressorts oder spezielle Projek-

Postfach 7125
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431)988-3003
e-mail: klaus.buß@im.landsh.de
Internet:www.schleswig-holstein.de



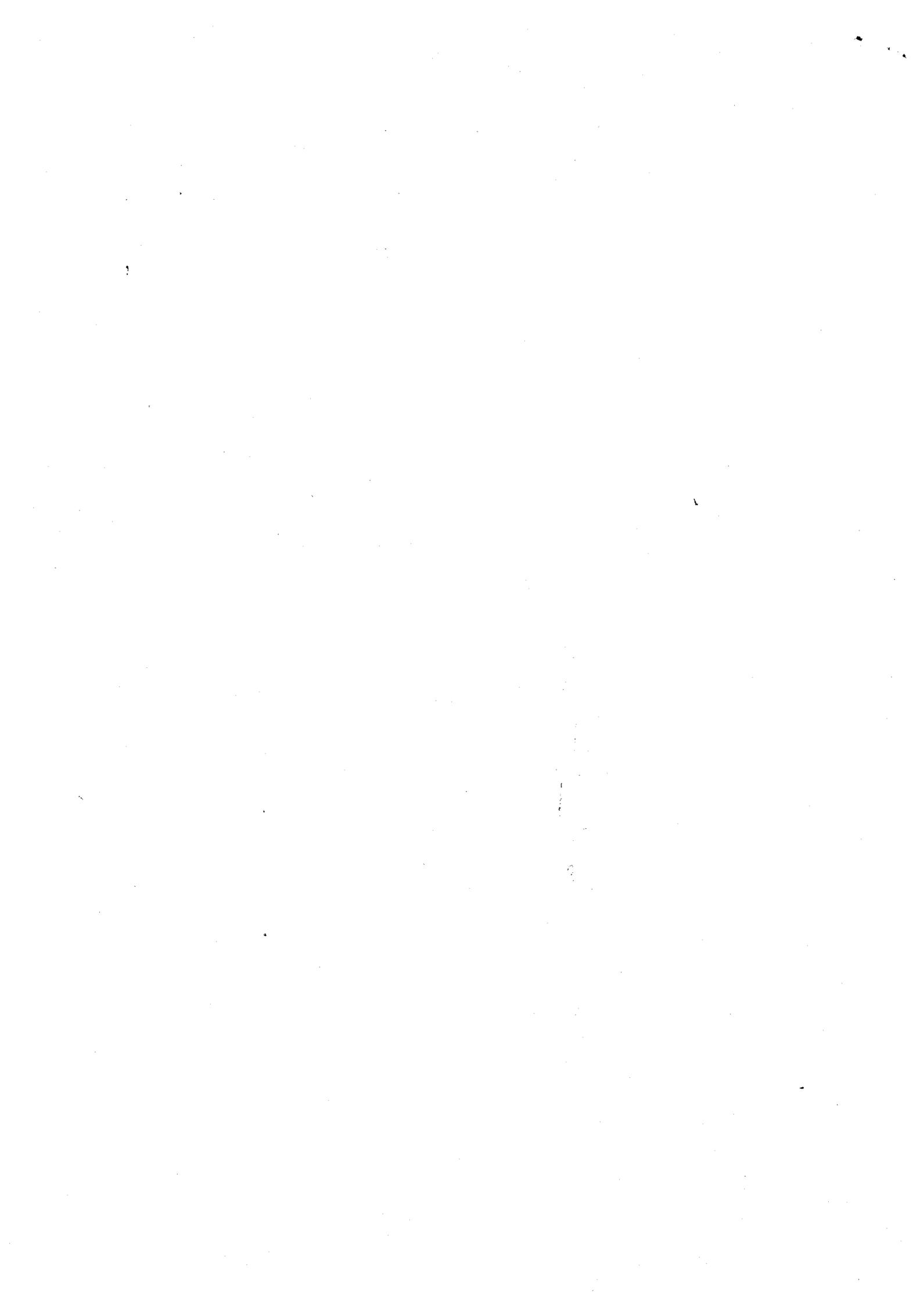
te nicht explizit erwähnt werden, wird das Engagement in der bereits im Bericht zum Jahr 2002 beschriebenen Weise fortgeführt. Es haben sich dann keine Aktualisierungen ergeben.

Aufgrund von Zuständigkeitsverlagerungen im Rahmen der Ressortneuordnung sowie von personellen Veränderungen ist der Berichtszeitraum von April 2002 bis nunmehr Dezember 2003 ausgedehnt worden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Buß



16. Dezember 2003

**Bericht der Landesregierung
über die Aktivitäten zur Bekämpfung
der Fremdenfeindlichkeit und des Rechtsextremismus**

Drs. 15/1306

Federführend ist das Innenministerium

Inhalt

	Seite
I MINISTERIUM FÜR JUSTIZ, FRAUEN, JUGEND UND FAMILIE (MJF)	5
1 Aussteigerprogramm Rechtsextremismus	5
2 Justizielle Reaktionsmöglichkeiten	5
2.1 Beteiligung des MJF an wissenschaftlicher Evaluierung	5
2.2 Aktionstag in der Justiz „Gesicht zeigen“	5
2.3 Rechtskundeunterricht durch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und/oder Richterinnen und Richter an Schulen	6
3 Fortbildung	6
4 Maßnahmen im Strafvollzug	7
5 Präventives Handeln zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit	8
5.1 Maßnahmen in der Jugendarbeit	8
5.2 Förderung von Mädchentreffs und von Maßnahmen der Mädchenarbeit	9
5.3 Maßnahmen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule	9
5.4 Förderprogramme zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus	9
5.5 Demokratiekampagne –Schleswig-Holstein- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt	10
5.6 Vorhaben zur Abwehr von Gewaltorientierung	11
5.7 Förderung von Maßnahmen der Antidiskriminierung im Bereich gleichgeschlechtlicher Lebensweisen	12
5.8 Maßnahmen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz	13
5.9 Maßnahmen der Integration	14
II MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KULTUR (MBWFK)	16
1 Schulbereich	16
1.1 Schulorganisatorische Maßnahmen, Kooperationsprojekte	16
1.2 Fort- und Weiterbildung	19
1.3 Landesbildungsserver	19
1.4 Kindertagesstätten	19
2 Kulturbereich	20
2.1 Landesweite Interkulturelle Wochen	20

2.2	Förderung des Ausbaus und der Ausstattung von Internationalen und Interkulturellen Begegnungsstätten.....	21
2.3	Förderung der Sinti und Roma.....	21
2.4	Veranstaltungen der Volkshochschulen.....	21
2.5	Veranstaltungen der Landeszentrale für Politische Bildung.....	22
2.6	Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten.....	22
3	Veranstaltungen der Hochschulen.....	22
III	INNENMINISTERIUM.....	24
1	Bund/Länder-Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit – Umsetzung in Schleswig-Holstein.....	24
2	Sicherheitsstandard der Gemeinschaftsunterkünfte von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.....	25
3	Polizeiliches Schutzkonzept für Asylbewerberunterkünfte.....	25
4	Polizeiliches Konzept zur Strafverfolgung bei fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Straftaten.....	25
5	Einstellung von Polizeivollzugskräften sowie Seminare in der polizeilichen Aus- und Fortbildung.....	26
6	Landes-Rat für Kriminalitätsverhütung.....	26
7	Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten 2002.....	26
IV	MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR (MWAV).....	29
1	Projekt „AIM – Ausbildung und Integration für Migranten“.....	29
2	Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein.....	29
V	MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MSGV).....	30
1	Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten.....	30
1.1	Verbesserung der Datenlage.....	30
1.2	Information.....	30
1.3	Ausbildung im Gesundheitswesen.....	30
1.4	Transparenz über Leistungen.....	30
1.5	Anerkennung beruflicher Qualifikationen.....	31
1.6	Fortbildung.....	31
1.7	Dolmetscherinnen und Dolmetscher.....	31

Vorbemerkung

Im Bericht über die Aktivitäten zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit und des Rechtsextremismus vom April 2002 wurde eine Vielzahl von Projekten und Programmen dargestellt, die zum großen Teil auch weiterhin aktuell sind und durch die einzelnen Ressorts umgesetzt werden.

Für den Bericht 2003 wurden nur die Veränderungen berücksichtigt, die sich durch Aktualisierungen im Verlauf einzelner Projekte und Programme oder durch Zuständigkeitsverlagerungen in Folge der Ressort-Neuordnung ergeben haben. Sollten einzelne Ressorts oder spezielle Projekte nicht explizit erwähnt werden, wird das Engagement in der bereits im Bericht zum Jahr 2002 beschriebenen Weise fortgeführt. Es haben sich dann keine Aktualisierungen ergeben.

I Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie (MJF)

1 Aussteigerprogramm Rechtsextremismus

Seit Januar 2000 gibt es in Schleswig-Holstein eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Thematik "Aussteigerprogramm Rechtsextremismus" unter maßgeblicher Beteiligung des MJF. Teilnehmer sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Justiz-, Vollzugs- und Jugendabteilung des MJF sowie des Innenministeriums, des Landesrats für Kriminalprävention, der kommunalen Spitzenverbände und mehrere kommunale Repräsentanten.

Das „Aussteigerprogramm Rechtsextremismus“ hat das Ziel der Schwächung der rechtsextremen Szene und soll insbesondere Mitläufer erreichen. Aussteigerwilligen soll ein Erfolg versprechendes Hilfsangebot mit einer individuellen Zukunftsperspektive zum Aufbau eines stabilen persönlichen Lebensweges angeboten werden. Die konzeptionelle Arbeit ist seit September 2002 abgeschlossen, sodass nun unter der Leitung des Landesrates für Kriminalprävention und unter Beteiligung des Koordinators des MJF und der bereits einbezogenen kommunalen Vertreter des Arbeitskreises „Aussteigerprogramm Rechtsextremismus“ mit der Umsetzung begonnen wurde.

2 Justizielle Reaktionsmöglichkeiten

2.1 Beteiligung des MJF an wissenschaftlicher Evaluierung

Die Kriminologische Zentralstelle e.V. führt ein Forschungsprojekt zu strafrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt durch. Grundlage ist eine im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz im Jahr 2002 bundesweit gestartete Bestandandsaufnahme der Landesjustizverwaltungen. Im Rahmen des Projektes soll anschließend geprüft werden, ob bei einer in besonderem Maße Erfolg versprechenden Maßnahme eine Evaluationsforschung in Frage kommt.

2.2 Aktionstag in der Justiz „Gesicht zeigen“

Am 6. Mai 2002 begann in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justivollzugsanstalten des Landes die freiwillige Plakataktion unter dem Titel „Gesicht

zeigen“ des Vereins Aktion weltoffenes Deutschland e.V. Im Rahmen der landweiten Aktion sollte demonstriert werden, dass die Justiz des Landes keineswegs auf dem rechten Auge „blind“, sondern im Gegenteil hoch engagiert bei der Auseinandersetzung mit rechtsextremer Gewalt ist.

2.3 Rechtskundeunterricht durch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und/oder Richterinnen und Richter an Schulen

Das MJF prüft derzeit, inwieweit Staatsanwalt- und/oder Richterschaft praxisorientierte Vorträge zum Thema Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit für Schulen anbieten können. Eine entsprechende Anfrage an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur hat ergeben, dass dort ein entsprechendes Interesse besteht, der Einsatz von Justizangehörigen begrüßt und Vorträge an den Haupt-, Förder-, Real- und Gesamtschulen wie auch an den Gymnasien des Landes für sinnvoll erachtet würden. Zielgruppe sollten Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8/9 sein. Die Prüfung bezieht sich auf haushalts- und dienstrechtliche Fragen.

3 Fortbildung

Am 20. November 2002 führte das MJF erstmals eine interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltung unter der Beteiligung von mehr als einhundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Bereichen der Justiz, der Freien Verbände, Kommunen, Kriminalpräventiver Räte und des Innenministeriums unter dem Thema „*Den Einstieg verhindern – zum Ausstieg ermutigen – mit einem Netzwerk der Professionen*“ durch. Vortragende Referenten in dieser Veranstaltung waren Vertreterinnen bzw. Vertreter der Jugendgerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft, der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe, des Jugendstrafvollzuges sowie ein führender medizinischer Sachverständiger, der in nahezu allen Strafverfahren gegen rechtsextremistische Gewalttäter in den neuen Bundesländern tätig war.

Eine entsprechende Folgeveranstaltung wurde im September 2003 durchgeführt. Hierbei stand in Ergänzung zu den justitiellen Schwerpunkten des Jahres die sozialpädagogische Praxis in den Kommunen und in den Freien

Verbänden im Vordergrund. Grundlagenwissen und Handlungskonzepte vermittelten Erziehungswissenschaftler sowie Praktiker aus den Bereichen Verfassungsschutz, Polizei und Sozialarbeit. Nahezu 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der unterschiedlichen Professionen, die mit der Aussteigerproblematik befasst sind, nahmen an der Veranstaltung teil. Ebenso wie in 2002 wird über die Veranstaltung in 2003 eine Dokumentation erstellt, die der Fachöffentlichkeit in Kürze zugänglich gemacht wird.

4 Maßnahmen im Strafvollzug

Erste Erhebungen im Vollzug ergaben Anfang 2001, dass sich durchschnittlich ca. 20 Inhaftierte im Vollzug befanden, die wegen begangener Straftaten, Gruppenzugehörigkeiten oder Verhaltensweisen als rechtsextreme Gefangene zu bezeichnen sind. Eine Aktualisierung im Juli 2002 zeigte, dass diese Tendenz zwar leicht rückläufig ist, jedoch bei einer Anzahl von 1672 Haftplätzen immer noch ca. 1,2 % der Gefangenen entspricht. Die Anzahl von Inhaftierten mit latent rechtsextremistischen Einstellungen ist mit 21 Personen in etwa gleich groß und liegt mit 1,4 % im Bundesschnitt (1,41 %).

Gefangene mit rechtsextremistischen Einstellungen werden in den Anstalten in der Regel nicht isoliert, sondern dezentral untergebracht und zur Arbeit eingesetzt. Von Beginn der Haftzeit an werden sie intensiv beobachtet und auf negative vollzugliche Konsequenzen hingewiesen, wenn sie versuchen sollten andere Gefangene ideologisch zu beeinflussen. Innerhalb der Anstalten erfolgen Verlegungen, um Kontakte zwischen rechtsextremistischen Gefangenen zu unterbinden. Es finden verstärkte Haftraumkontrollen statt. Im Rahmen des Schulunterrichts wird im Geschichtsunterricht die Möglichkeit genutzt, über das Dritte Reich aufzuklären. Eigene Gesprächskreise für Gefangene mit rechtsradikalem Gedankengut haben sich nicht bewährt. Durch die Gruppenbildung wird die Gesinnung der Teilnehmer eher gefestigt. Einstellungswandel können eher durch Einzelgespräche erreicht werden. Einstellungsänderungen sind auch zu beobachten, wenn rechtsextremistische Gefangene gemeinsam mit ausländischen Gefangenen zur Arbeit eingesetzt werden. Vermutete An-

feindungen bleiben in aller Regel aus. Im täglichen Miteinander werden Vorurteile abgebaut und Einstellungsüberprüfungen angeregt.

Begleitet wird die Arbeit durch eine im Sommer 2001 eingesetzte Arbeitsgruppe „Rechtsextreme Gefangene im Justizvollzug“, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Innenministeriums und des MJF besteht sowie durch Fortbildungsveranstaltungen. Neben einer Intensivierung der Zusammenarbeit soll insbesondere ein Erfahrungsaustausch unter den Anstalten erfolgen und bundesweite Entwicklungen erörtert werden.

5 Präventives Handeln zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit

5.1 Maßnahmen in der Jugendarbeit

Insbesondere die im Bereich der Jugendarbeit geförderten internationalen Begegnungen sind dazu geeignet, durch den Abbau von Vorurteilen zu Verständigung, Toleranz und einem friedvollen Miteinander beizutragen. Dies spiegelt sich sowohl in der langjährigen Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen und dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk als auch mit dem seit einigen Jahren bestehenden Koordinierungszentrum deutsch-tschechischer Jugendaustausch und mit dem seit dem Jahr 2001 bestehenden Koordinierungsbüro für den deutsch-israelischen Jugendaustausch wider. Neben der Zusammenarbeit mit diesen Jugendwerken und Koordinierungszentren finden zahlreiche internationale Austauschmaßnahmen mit anderen Ländern statt.

Zu den nachfolgenden Punkten wird darauf hingewiesen, dass das MJF den Kreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2001 und 2002 im Rahmen der Finanzierungsbeteiligung nach § 58 des Jugendförderungsgesetzes zusätzlich insgesamt rd. 1,1 Mio. € zur Verfügung gestellt hat. Mit diesen Zuwendungen sollen der Aufbau von Vernetzungsstrukturen in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule angeregt sowie besondere Projekte u. a. zur Gewaltprävention gefördert werden.

5.2 Förderung von Mädchentreffs und von Maßnahmen der Mädchenarbeit

Es werden Projekte und Seminare der Mädchenarbeit gefördert, die unter anderem der interkulturellen Verständigung und der Gewaltprävention dienen. Im Jahr 2002 bildeten derartige Maßnahmen einen Schwerpunkt innerhalb der Projektförderung von Mädchen- und Jungenarbeit des MJF.

5.3 Maßnahmen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Über die Möglichkeiten eines weiteren Ausbaus der Kooperation von Jugendhilfe und Schule auf institutioneller Ebene besteht inzwischen auch ein intensiver Austausch des MFJ und MBWFK mit den Kommunen, die für diese Thematik pauschale Zuwendungen, insbesondere zur Weiterentwicklung der strukturellen Zusammenarbeit zur Verfügung haben. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der beteiligten Ressorts mit den kommunalen Landesverbänden und der örtlichen kommunalen Ebene werden dazu Handlungsleitlinien entwickelt.

5.4 Förderprogramme zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus

Die öffentlichen und die freien Träger der Jugendhilfe sind verstärkt auf Maßnahmen zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie auf entsprechende zusätzliche Förderprogramme des Bundes sowie Mittel der EU hingewiesen worden. Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes sind im Rahmen des Programms „Jugend für Toleranz und Demokratie – Gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ insgesamt 21 Maßnahmen gefördert worden. 5 Projekte aus Schleswig-Holstein sind in die engere Auswahl für eine Förderung aus dem Programm „XENOS“ – mitfinanziert aus ESF-Mitteln – aufgenommen worden; 3 Projekte (die WAK S.-H. im Jugendaufbauwerk Ahrensburg behandelt das Thema im Rahmen der Grundausbildung „Gestaltung“, das Christliche Jugenddorfwerk in Eutin führt interkulturelles Training im Rahmen der Betreuung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch, die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben in S.-H. führt in Neumünster mit diversen Kooperationspartnern ein Projekt durch, bei dem Berufsausbildung mit politischer Bildung im Sinne von XENOS verknüpft wird) erhalten für ihre dreijährige Laufzeit eine Mitfinanzierung aus Landesmitteln in einer Gesamt-

höhe von 596 T€. Die in 2001 bzw. 2002 begonnenen Projekte werden bis 2004 fortgeführt und sodann Ergebnisse vorlegen.

5.5 Demokratiekampagne –Schleswig-Holstein- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt

Mit der Demokratiekampagne sollen das Demokratieverständnis, die Förderung der Engagementbereitschaft sowie die Förderung der Fähigkeiten zur Selbstverwaltung von Kindern und Jugendlichen gestärkt und weiterentwickelt werden. Ziele sind die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Rolle als demokratische Mitglieder der Gesellschaft durch die Vermittlung von Methoden und Kompetenzen der Beteiligung, die eine hohe Verbindlichkeit und zeitliche Überschaubarkeit gewährleisten.

Nutzen

- Steigerung der Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement
- Erwerb politischer und sozialer Qualifikation
- Abbau von Politikdistanz
- Identifikation mit dem sozialräumlichen Umfeld
- Reduzierung von Gewalt
- Vandalismusreduzierung, Senkung sozialer Folgekosten
- Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und ihrer Familien

Arbeitsschritte der Demokratiekampagne

- a) Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planungen und Entscheidungen (1996/2003) – § 47 f. Gemeindeordnung Schleswig-Holstein – als zwingende Vorschrift. Das MJF wird beratend tätig und erarbeitet eine Handreichung für die kommunale Ebene.
- b) Entwicklung geeigneter Methoden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere „Planen mit Phantasie“ (Zukunftswerkstatt, Planungszirkel)

- Maßnahmen zur Unterstützung kommunaler Beteiligungsprozesse, u. a. Ausbildung von „Moderatorinnen und Moderatoren für Alltagsdemokratie und Kinderfreundlichkeit“ zur Durchführung qualitativ hochwertiger Beteiligungsprojekte
- Förderung beispielhafter Projekte und Maßnahmen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf lokaler Ebene
- Durchführung themenspezifischer Fachtagungen, Veröffentlichungen zu gelungenen Einzelprojekten („best-practice“), Projektwettbewerbe pp., u. a. Fachtagung im Oktober 2003 „Partizipation – Schlüssel zu Bildung und Demokratie – Bedingungen und Auswirkungen der Beteiligung von Kindern und Kindertageseinrichtungen“
- Einrichtung einer Service- und Beratungsstelle Demokratiekampagne im MJF (2003)

Die Demokratiekampagne ist darüber hinaus eines der 12 Zukunftsfelder im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung.

5.6 Vorhaben zur Abwehr von Gewaltorientierung

In den Haushaltsjahren 1993, 1994 und 1995 wurde ein Modellprojekt der aufsuchenden Jugendarbeit mit besonders benachteiligten jungen Menschen gefördert. Diese Streetworkprojekte waren als kooperative Projekte zwischen aufsuchender Jugendarbeit, politischer Bildung und Polizei konzipiert und richteten sich speziell an sozial ausgegrenzte, gewaltbereite und rechtsextremistische Jugendliche. Beteiligt an diesen Modellen waren die Hansestadt Lübeck, die Stadt Rendsburg und der Kreis Herzogtum Lauenburg mit den Städten Mölln und Geesthacht. Alle drei Projekte wurden nach der Förderzeit durch die Jugendabteilung weiter fortgeführt und zum Teil erheblich ausgebaut.

Weiterhin werden zur Abwendung von Gewaltorientierung vielfältige Maßnahmen angeboten, die das Land mit Projektmitteln fördert:

- Aufsuchende Jugend(sozial)arbeit ist inzwischen auch an anderen Standorten als an den oben genannten Modellstandorten eingerichtet worden, um Jugendgewalt, Vandalismus und andere Erscheinungsformen destruktiver Jugendkultur zu verhindern.

tiver Jugendszenen zu bearbeiten. Ein Modellvorhaben – „Streetwork-Leasing“ – wird im Kreis Rendsburg-Eckernförde durchgeführt

- An vielen Orten im Lande werden Maßnahmen zur Ausbildung von Konfliktberatern und -beraterinnen durchgeführt, die dazu beitragen sollen, Konflikte und Gewalt in der Schule, in Vereinen und der Jugendarbeit konstruktiv zu bearbeiten.
- In der Durchführung von Sicherheitstrainingseinheiten mit dem Ziel, durch den Auf- und Ausbau der Selbstsicherheit und des Selbstbewusstseins in alltäglichen Streit- und Gefahrensituationen Gewaltanwendungen aktiv abzuwenden werden die Prinzipien des Gender-Mainstreaming angewandt und die Angebote entsprechend geschlechtsspezifisch konzipiert.

5.7 Förderung von Maßnahmen der Antidiskriminierung im Bereich gleichgeschlechtlicher Lebensweisen

Lesben und Schwule stellen in rechtsextremem Gedankengut ein Feindbild dar und sind Zielgruppe von Diskriminierung, Drohungen und Übergriffen. Maßnahmen der Landesregierung in diesem Bereich zielen auf den Abbau von Vorurteilen, wirken präventiv gegen Diskriminierung und Gewalt und leisten einen Beitrag zur Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe von Lesben und Schwulen.

Gefördert wurden im Berichtszeitraum neben drei überregional wirkenden Trägern in Kiel und Bad Oldesloe verschiedene kleinere Projekte auch im ländlichen Raum. Ziel dieser Projekte ist die Emanzipation von Lesben und Schwulen, sowie die aufklärende Öffentlichkeitsarbeit. In 2002 wurden drei überregional arbeitende Träger – Haki e. V., Donna Klara e. V. und das Jugendnetzwerk Lambada e. V. – für Öffentlichkeitsarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit dem Schwerpunkt in den Bereichen Jugendarbeit, Bildung und Beratung gefördert.

Darüber hinaus wurden seitens des MJF weitere Vorhaben initiiert, mit denen Impulse für den Abbau von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen gegeben werden. Beispiele hierfür sind Fortbildungen für pädagogische

Fachkräfte, die Bereitstellung von Informationen über Internet oder Printmedien und Kooperationsprojekte mit Polizei, Kirche, Schulen oder Verbänden mit Schwerpunkt auf dem ländlichen Raum.

5.8 Maßnahmen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Schwerpunkt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind präventive Aktivitäten zur Kompetenzstärkung und Selbstbewusstseinsbildung bei Kindern und Jugendlichen.

Ziel der präventiven Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind u. a.:

- Vermittlung von sozialer Kompetenz im Umgang von Kindern und Jugendlichen mit ihrer Umwelt
- Vermeidung von Kosten für Einzelfallhilfen durch Maßnahmen der Prävention
- Stärkung sozialräumlicher Strukturen und sozialer Netzwerke im direkten Umfeld von Kindern und Jugendlichen

An Einzelmaßnahmen werden seit einigen Jahren unterstützt:

- Maßnahmen der Gewaltprävention – Konfliktlotsentraining, Sport etc.
- Medienpädagogische Offensive: „Kinder und Jugendliche aktiv im Internet“
- Gewaltfreie Erziehung und frühe Hilfen:
Umsetzung des bundesweiten Aktionsprogramms „Lehrinhalt, Elternschaft Lernen“ pädagogische Unterstützungsangebote an Eltern („Elternschulen“), Beratungskonzepte „frühe Hilfen“.

Für die genannten Schwerpunkte gilt folgender Stand:

Aufbau von Präventionsnetzen

Im Rahmen der Förderung präventiver Maßnahmen der Jugendhilfe werden seit 2002 bis Ende 2003 Modellprojekte der „Vernetzten Prävention“ in Dithmarschen (Hennstedt) und Schleswig-Flensburg (Schafflund) unterstützt. Aus Bundesmitteln konnten 2001 eine landesweite Vernetzung und die Durchfüh-

rung von zusätzlichen Maßnahmen des Konfliktlotsentrainings unterstützt werden.

Die benannten Modellprojekte der Kooperation von Jugendhilfe und Schule (Schafflund) sowie der „Vernetzten Prävention“ (Hennstedt) werden seit Juli 2001 durchgeführt und aus Landesmitteln anteilig finanziert. Die Landesförderung läuft für das Projekt in Schafflund bis Juli 2003, für das Projekt im Kreis Dithmarschen bis zum Jahresende 2003. Beide Projekte werden dokumentiert und nach Ablauf der Modellphase ausgewertet.

Ferner wurde die landesweite Vernetzung und Durchführung von zusätzlichen Maßnahmen des Konfliktlotsentrainings aus Bundesmitteln unterstützt. Die Koordination erfolgte durch den Beratungslehrerverband in Kooperation mit zwei freien Trägern: dem Verein für Jugend und Kulturarbeit im Kreis Segeberg sowie der Aktion Kinder- und Jugendschutz. Einzelne Maßnahmen der Konfliktlotsenschulung wurden zusätzlich aus Projektmitteln des Landes gefördert.

Jugendmediennetz/Medienpädagogische Offensive

Im Rahmen der Modellprojektförderung des Landes wird der Aufbau eines Jugendmediennetzes zunächst an 4 Modellstandorten mit einem von Jugendlichen eigenständig betriebenen Internetangebot unterstützt. An den regionalen Standorten in den Kreisen Dithmarschen, Stormarn, Segeberg und in Neumünster soll neben der Qualifizierung erwachsener Medienpädagoginnen und -pädagogen auch die „peer to peer“ Aktivität unter Jugendlichen verstärkt werden. Das Projekt läuft seit 2001, Abschluss und Auswertung sind für das Jahr 2004 vorgesehen.

5.9 Maßnahmen der Integration

Im Jahr 2002 wurden – wie in den Vorjahren - verschiedene Maßnahmen gefördert, die der Integration von Ausländern und dem Abbau von Vorurteilen dienen. Beispielhaft seien Seminare, Begegnungsfeste, multiethnische Integrationsfreizeiten und interkulturelle Wochen genannt.

Herauszuheben ist eine seit 1991 fortlaufend von der Landessportjugend durchgeführte integrative Maßnahme „Sport für Kinder und Jugendliche in sozialen Problemlagen“, mit der speziell Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler angesprochen werden.

Verschiedene Jugendverbände stellen sich in ihrer Arbeit der Integrationsthematik indem sie entsprechende Bildungsangebote veranstalten und konkrete Hilfestellung für eine gelingende Integration in den Lebensalltag anbieten.

II Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

1 Schulbereich

Vorab wird angemerkt, dass zwischenzeitlich das bisherige „Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS)“ in „Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)“ umbenannt worden ist.

1.1 Schulorganisatorische Maßnahmen, Kooperationsprojekte

1.1.1 In allen Schulaufsichtsbezirken des Landes arbeiten mittlerweile Schulen aller Schularten in einer zunehmenden Anzahl von gemeinwesenorientierten, stadtteilbezogenen Schulprojekten. Diese Projekte sind den individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Schule und ihres Umfeldes angepasst. Als wenige Beispiele für viele seien genannt: Projekt „Stadtteil und Schule“ in Lübeck-Moisling (verschiedene Schularten, Freizeitgestaltung), „Freizeitprojekt“ der Förderschule Albert-Mahlstedt-Schule in Eutin, „Pädagogischer Mittagstisch“ der Hauptschule Bad Bramstedt, der „Jugendclub“ an der GHS Schafflund, das Projekt zur „Integration von Sinti und Roma“ in Kiel-Elmschenhagen, das Kooperationsprojekt zwischen Brennpunktschulen in Kiel, die „Halligprojekte“ der GS Joh.-Hinr.-Fehrs-Schule und der GHS Wippendorfschule in Neumünster, die Kooperation zwischen dem Gymnasium Holstenschule mit der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten in Neumünster, das Projekt zur Auseinandersetzung mit den Folgen von Rechtsextremismus an der Realschule Kellinghusen (ausgezeichnet auf Landesebene), die Auszeichnung „Schule ohne Rassismus“ für die GHS Kerschensteinerschule in Pinneberg, die gewaltpräventive Arbeit an der IGS Trappenkamp und die interkulturelle Ausrichtung der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Arbeit.

1.1.2 Der Ansatz, Schulen in sozial schwierigen Umfeldern durch gezielte Personalunterstützung zu fördern, wird weiter verfolgt. Die Schulaufsicht bildet zurzeit an entsprechenden Standorten Regionalkonferenzen betroffener benachbarter

Schulen sowie deren Kooperationspartnern. Diese Arbeit geschieht in enger Kooperation mit dem IQSH und den schulpsychologischen Diensten.

- 1.1.3 In die Revision der Lehrpläne für alle allgemeinbildenden Schulen sind die Probleme von "Fremdenfeindlichkeit" und "Rechtsextremismus" verstärkt einbezogen worden. Das gilt sowohl für die Lehrpläne der Grundschule und der Sekundarstufe I, die 1997 in Kraft gesetzt worden sind, als auch für die der Sonderschulen und der Gymnasialen Oberstufe, die in den letzten Jahren überarbeitet worden sind und zum 1. August 2002 in Kraft gesetzt wurden.

Die Lehrpläne haben die Voraussetzung dafür geschaffen, dass interkulturelle Bildung und Erziehung sowie Friedenserziehung feste Bestandteile des Unterrichts an den Schulen in Schleswig-Holstein werden können. In den Grundganteilen der Lehrpläne sind diese Bereiche, u. a. mit den Themen "Gewalt", "Interkulturelles Lernen", "Europa" und "Eine Welt", als Aufgabenfelder von allgemein pädagogischer Bedeutung verankert. Die einzelnen Schulen sind gehalten, besonders auch fächerübergreifende und themenzentrierte Arbeits- und Organisationsformen zu entwickeln und zu praktizieren, die der Bedeutung dieser Bildungs- und Erziehungsaufgaben angemessen sind.

Im Lehrplan Grundschule werden darüber hinaus Leitthemen zum fächerübergreifenden Arbeiten verbindlich festgelegt, darunter die für diese Bereiche so wichtigen Themen "Sich selbst finden – mit anderen leben" und "Menschen verschiedener Länder und Kulturen kennen lernen und verstehen". Der Lehrplan enthält Anregungen zur konkreten Erarbeitung dieser Leitthemen.

Diese Schwerpunktsetzung ergibt sich aus der Orientierung aller Lehrpläne an der Auseinandersetzung mit den fünf Kernproblemen unserer Zeit. Eines dieser Kernprobleme beschäftigt sich ausschließlich mit den Grundwerten menschlichen Zusammenlebens: Dem Frieden, den Menschenrechten, dem Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen. Alle Fachlehrpläne weisen ihre Beiträge zur Auseinandersetzung mit diesen Problemen aus.

Im Zusammenhang mit der Lehrplanarbeit sind diverse Materialien und Unterrichtshilfen, auch im IQSH, in den letzten Jahren entwickelt worden, um die Umsetzung dieser Grundsätze zu gewährleisten. So sind die Broschüren "Interkulturelles Lernen in den Lehrplänen" und "Friedenserziehung in den Lehrplänen" erarbeitet und 1997 an alle Schulen verschickt worden, die Anregungen, Vorschläge und Hilfen für die pädagogische Praxis in Schule und Unterricht enthalten (auch im Internet einzusehen).

1.1.4 Viele berufliche Schulen pflegen enge Kontakte mit entsprechenden Partnern und Gremien, um auf Gewaltprobleme, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus rechtzeitig und angemessen reagieren zu können.

In den Jahren 2001 und 2002 haben zum Beispiel Vertreter der Beruflichen Schule in Kiel-Gaarden an der Erarbeitung eines Konzepts für die Zusammenarbeit von Polizei, Jugendhilfe, ASD und Schule mitgewirkt. Das Ergebnis ist eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit der genannten Institutionen zur Prävention von Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kiel, die durch die Stadt Kiel und das MBWFK zwischenzeitlich unterzeichnet wurde. Die Erfahrungen aus der Arbeit durch

- gegenseitigen Informationsaustausch mit Polizei und Jugendhilfe,
- die Beteiligung von Polizei und ASD an der präventiven Arbeit an der Beruflichen Schule in Kiel-Gaarden,
- regelmäßige Besuche der örtlichen Polizei im Unterricht an der Beruflichen Schule in Kiel-Gaarden zum Thema Gewaltprävention,
- regelmäßige und sofortige Beteiligung der örtlichen Polizei (spezieller Berater für die Jugendarbeit) bei allen Gewaltkonflikten in der Schule und im näheren Umkreis zur Schule,
- die Vereinbarung zwischen der Beruflichen Schule in Kiel-Gaarden und dem ASD über eine intensive, fallorientierte Kommunikation in den Bereichen der stationären und ambulanten Jugendhilfe und der von den Sozialämtern betreuten Jugendlichen und

- die regelmäßige Beteiligung der Beruflichen Schule in Kiel-Gaarden in den kommunalen politischen Gremien und in örtlichen Gesprächsrunden zum Thema Gewaltprävention wurden eingebracht.

Die Rahmenvereinbarung setzt für alle Kieler Schulen einen Handlungsrahmen mit folgenden Schwerpunkten:

- Gemeinsame Einschätzungen im Sozialraum über die Entwicklung von Delinquenz
- Austausch von Ergebnissen zur Vermeidung von Delinquenz
- Abgestimmte Maßnahmen zur Verringerung von Delinquenz

1.2 Fort- und Weiterbildung

Olweus-Projekt

Aufgrund neuerer Angebote wurde das Olweus-Projekt von immer weniger Schulen und letztlich gar nicht mehr abgerufen und eingestellt.

1.3 Landesbildungsserver

Auf dem Landesbildungsserver werden fortlaufend für Lehrkräfte, Schüler und Eltern Informationen sowohl zum Thema Fremdenfeindlichkeit wie auch Rechtsextremismus bereitgestellt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet der Bereich „Gegen Rechts“ (<http://www.lernnetz-sh.de/gegen-rechts/>), in dem das Landesinstitut IQSH und die Landeszentrale für politische Bildung Hinweise auf Internetseiten und Medienempfehlungen zu diesem Thema gibt.

1.4 Kindertagesstätten

Das von der Landesregierung entwickelte Integrative Sprachförderkonzept Schleswig-Holstein (hierfür sind im Haushaltsjahr 2003 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt worden), wird insbesondere an Kindertagesstätten umgesetzt. Interkulturelle Erziehung ist weiterhin Bestandteil der pädagogischen Angebote vieler Kindertageseinrichtungen. Ein zentrales Anliegen ist stets: „Wie können im Alltag von KiTa's die Präsenz und Wertschätzung von verschiedenen Sprachen und Kulturen für Kinder konkret erfahrbar gemacht werden?“

Die Sprachentwicklung von Migrantenkinder und die Verständigung mit deren Eltern ist hier eines der am häufigsten genannten Probleme. Viele Kinder kommen praktisch ohne Deutschkenntnisse in die Kindertageseinrichtung. Für die interkulturelle Erziehung, die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und um Schulanfänger/innen mit Deutsch als Zweitsprache einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen, ist die Sprachförderung von großer Bedeutung.

1.4.1 Prävention in Kindertagesstätten (gefördert durch das MSGV)

Mit dem Projekt "Allerweltskiste" fördert das MSGV die Entwicklung eines Konzepts für multikulturelles Lernen und Abbau von Fremdenfeindlichkeit in Kindertagesstätten. Erste multikulturelle Begegnungen haben Kinder oft im Kindergartenalltag. Sprachprobleme und Missverständnisse sowie häufig schon mitgebrachte Vorurteile können bereits dort zu erhöhter Aggressivität führen. Die Erzieherinnen und Erzieher, die in ihrer täglichen Arbeit mit Kindern unterschiedlicher Herkunft und Sprache betraut sind, müssen den hieraus resultierenden Anforderungen gerecht werden. Das oben genannte Konzept wird für die pädagogische Praxis entwickelt und enthält verschiedene Bausteine zu den Themen interkulturelles Lernen, Umgang mit Konflikten und Vorurteilen sowie Elternarbeit. Nach Erprobung und Evaluation wird das Konzept Ende 2003 in Form einer Broschüre als Arbeitshilfe an alle Kindertagesstätten verteilt.

2 Kulturbereich

2.1 Landesweite Interkulturelle Wochen

Auf Initiative des MBWFK wurden in den Jahren 2001 und 2002 unter der Trägerschaft der LAG Soziokultur und des Landesverbandes der Volkshochschulen landesweite Interkulturelle Wochen „zusammen@leben-sh.de“ mit rund 250 Veranstaltungen von einer Vielzahl örtlicher Veranstalter durchgeführt mit dem Ziel, die Begegnung, Interaktion und Kommunikation von aus- und inländischen Bürgerinnen und Bürgern zu fördern. Die beiden als Träger fungierenden Dachverbände haben in Kooperation mit anderen Landesorganisationen und Bündnissen über unterschiedlichste Kulturen informiert und diese vorge-

stellt, Hintergründe der Ausländerfeindlichkeit verdeutlicht, die Lebenssituation ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger dargestellt und vor allen Dingen Perspektiven für ein friedliches Miteinander aufgezeigt. Weiterhin wurde ein Informationspool aufgebaut, der Handreichungen, Tipps zur Veranstaltungsvorbereitung und Öffentlichkeitsarbeit und zu Finanzierungsmöglichkeiten bietet. Das Projekt wurde inzwischen abgeschlossen.

2.2 Förderung des Ausbaus und der Ausstattung von Internationalen und Interkulturellen Begegnungsstätten

Die seit 1997 mit Landesmitteln für die Investitionsförderung soziokultureller Einrichtungen geförderten Ausbaumaßnahmen

- Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen sowie die Ausstattung des Internationalen Begegnungszentrums Mölln sowie
- Ausbau und Einrichtung einer Interkulturellen Begegnungsstätte Lübeck

wurden inzwischen abgeschlossenen.

2.3 Förderung der Sinti und Roma

Seit 1998 werden zusätzlich zur institutionellen Förderung Landesmittel für die Förderung der Kultur- und Spracharbeit der Sinti und Roma bereitgestellt. Diese Mittel werden insbesondere für Projekte der Jugendarbeit sowie für die jährlich am 16. Mai durchgeführte Gedenkfeier der Sinti und Roma verwendet.

2.4 Veranstaltungen der Volkshochschulen

Der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein unterstützt und organisiert – auch in Kooperation mit anderen Verbänden und Einrichtungen (Flüchtlingsrat, Diakonisches Werk, Heinrich-Böll-Stiftung) – vielfältige Aktivitäten zum Thema Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. An den Volkshochschulen fanden und finden vielfältige Veranstaltungen zu dem Themenkomplex statt.

2.5 Veranstaltungen der Landeszentrale für Politische Bildung

Der Problemkomplex Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus ist seit mehr als anderthalb Jahrzehnten ein Schwerpunkt der Arbeit der Landeszentrale für Politische Bildung, zu dem seit April 2002 Seminare, Vorträge und andere Aufklärungsmaßnahmen realisiert worden sind und werden.

2.6 Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten

Sowohl dem Ziel der verbesserten Aufarbeitung der Zeitgeschichte als auch dem der stärkeren Aktivierung bürgerschaftlichem Engagements dient die am 25. Mai 2002 vollzogene Gründung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinischer Gedenkstätten, mit der die Erinnerungs- und Vermittlungsarbeit der bestehenden oder in Gründung befindlichen Gedenkstätten an die NS-Gewaltherrschaft gesichert und ausgebaut werden soll. Kirchen, Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Landesbank und Landesregierung, aber auch Privatpersonen, unterstützen diese Stiftung, teils als Erststifter oder durch Spenden.

3 Veranstaltungen der Hochschulen

Die Hochschulen im Land Schleswig-Holstein und die studentischen Vereinigungen führen auch weiterhin Veranstaltungen und Aktivitäten zur Integration der ausländischen Studierenden durch. Hierzu gehören z. B.:

- Betreuungsprogramme für ausländische Studierende
- Sprachkurse für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler/innen
- Mentorenprogramme für ausländische Erstsemester.

Hervor zu heben ist auch die Arbeit des Instituts für Zeit- und Regionalgeschichte an der Universität Flensburg, insbesondere dessen öffentliche Vortragsveranstaltungen und Publikationen zur Geschichte des Nationalsozialismus, die auch als Beitrag zur Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit und Rechtsradikalismus zu verstehen sind.

An der Fachhochschule Kiel wird im Grundstudium des Studiengangs Sozialwesens der Gegenstand „Fremdenfeindlichkeit“ etwa neben „Ethnische Vorurteile, Psychodynamik und Verarbeitung“, „interethnische Konfliktlagen“ usw. systematisch und kontinuierlich behandelt.

Es ist ein Hauptthema in der von allen Studierenden besuchten Vorlesung „Interkulturelle Perspektiven der Sozialen Arbeit“ und wird ebenso im Hinblick auf konkrete Fragen des interethnischen Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft im (teilnahmepflichtigen) Leitthema „Interkulturelle Perspektiven der Sozialen Arbeit“ bearbeitet. Im Hauptstudium wird der Themenbereich mehrfach behandelt, u. a. in der (prüfungspflichtigen) Veranstaltung „Abweichendes Verhalten und sozialpädagogische Intervention“. Des Weiteren gibt es vertiefende Angebote in den Schwerpunkten des Hauptstudiums zu speziellen Fragen des interethnischen Zusammenlebens, der Beratung von Migrantinnen, Migranten und andere. Die Diskriminierung von ethnischen Minderheiten wird auch in Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen von Professorinnen und Professoren der Fachhochschule thematisiert.

III Innenministerium

1 Bund/Länder-Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit – Umsetzung in Schleswig-Holstein

Das Konzept wurde auf der Sondersitzung der Innen- und Justizminister des Bundes und der Länder am 17. Oktober 1991 beschlossen. Die Aufklärungskampagne unter dem Motto „FAIRSTÄNDNIS – Menschenwürde achten – gegen Fremdenhass“ wurde seither als gemeinsame Aktion der Innenminister von Bund und Ländern fortgeführt.

Das Innenministerium hat in diesem Sinne die Mittel überwiegend zur Förderung einschlägiger Projekte auf kommunaler Ebene verwendet. Darüber hinaus wurden Fachtagungen, die die Integration von Migrantinnen und Migranten fördern sollten, sowie Veröffentlichungen zu diesem Thema unterstützt.

Vereinsverbot – Verbot der Wählergemeinschaft „Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck“

Das Innenministerium hat am 7. März 2003 die Wählergemeinschaft „Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck“ nach § 3 Vereinsgesetz verboten und aufgelöst. Das Vereinsvermögen wurde beschlagnahmt und eingezogen.

Die Wählergemeinschaft wurde am 7. Oktober 2002 gegründet, um an der Kommunalwahl 2003 im Bereich Lübeck teilzunehmen.

Das Vereinsverbot wurde erlassen, weil sich die Wählergemeinschaft gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtete. Nach den in Programmen und Publikationen formulierten Zielen orientierte sich das „Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck“ am Nationalsozialismus und vertrat rassistische und ausländerfeindliche Inhalte, die von hetzerischer Agitation geprägt sind.

Die Wählergemeinschaft hat gegen das Vereinsverbot Klage erhoben, über die noch nicht entschieden ist.

2 Sicherheitsstandard der Gemeinschaftsunterkünfte von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Vor dem Hintergrund der abnehmenden Zahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist die Zahl der vom Land anerkannten Gemeinschaftsunterkünfte in Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte weiterhin auf nunmehr 22 Unterkünfte (Stand 31.12.2002) zurückgegangen. Die Sicherheitsstandards hinsichtlich des Brandschutzes der Unterkünfte werden regelmäßig kontrolliert und den Erfordernissen angepasst.

3 Polizeiliches Schutzkonzept für Asylbewerberunterkünfte

Die beim Landeskriminalamt Schleswig-Holstein registrierten Straftaten zum Nachteil von Asylbewerberunterkünften sind rückläufig gewesen, wurden in den Jahren 2000 und 2001 gar nicht festgestellt, im Jahr 2002 kam es zu einer Straftat.

Vor diesem Hintergrund ist die generelle Anordnung von Schutzmassnahmen durch das Landeskriminalamt entfallen und durch die individuelle Anordnung von Schutzmassnahmen durch die zuständigen Polizeiinspektionen vor Ort ersetzt worden.

Zusätzlich leistet die Landespolizei Objektschutz für Synagogen bzw. andere jüdische Einrichtungen z. B. Versammlungsräume.

Auch Einrichtungen des Islam werden seit dem 11. September 2001 verstärkt in Schutzmaßnahmen einbezogen.

4 Polizeiliches Konzept zur Strafverfolgung bei fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Straftaten

Die intensiven Bemühungen, die Ermittlungsarbeit auf diesem Gebiet zu optimieren, haben sich bewährt. So sind besonders die Ermittlungserfolge zu erwähnen, die im Herbst 2003 zur Aufdeckung einer rechtsextremistisch orientierten, der Gruppierung „Combat 18“ nahe stehenden, Tätergruppe geführt haben, deren Mitglieder offensichtlich bereit waren, ihre Ziele auch mit gewalt-

tätigen Mitteln zu verfolgen. Gegen diese Gruppierung wurde ein Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung eingeleitet.

5 Einstellung von Polizeivollzugskräften sowie Seminare in der polizeilichen Aus- und Fortbildung

In der 2002/2003 laufenden Veranstaltungsreihe „Grenzsituationen“ an der VFH SH werden auch besondere Einsatzbelastungen der Vollzugspolizei durch Gewalttätigkeiten im Verlauf von Veranstaltungen aus dem Bereich „Rechtsextremismus“ interdisziplinär aufbereitet und diskutiert.

Im Mai 2004 beginnt die Veranstaltungsreihe „Entscheidung für den demokratischen Rechtsstaat“ mit insgesamt 7 geöffneten Sonderlehrveranstaltungen.

6 Landes-Rat für Kriminalitätsverhütung

- **Arbeitskreis „Aussteigerprogramm“**

Aufgrund des am 1. Juli 2002 vorgelegten Berichts einer interministeriellen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Kommunen und der betroffenen Fachministerien, wurde der o. g. Arbeitskreis beim Landes-Rat für Kriminalitätsverhütung eingerichtet. Dem Arbeitskreis gehören z. Z. Vertreterinnen und Vertreter der Städte Neumünster und Kiel, der Kreise Pinneberg und Herzogtum Lauenburg, der Abt. IV 7 und IV 4 des Innenministeriums sowie ein Vertreter aus dem MJF an.

- **Veranstaltungsreihe zum Thema Rechtsextremismus**

In Kooperation mit dem MJF wurde im November 2002 die Veranstaltung „Rechtsextremismus: Den Einstieg verhindern – zum Ausstieg ermutigen – mit einem Netzwerk der Professionen“ durchgeführt. Eine Folgeveranstaltung wurde am 12. September 2003 durchgeführt.

7 Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten 2002

Die Landesregierung hat im Juni 2002 ein Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten beschlossen. Das Konzept wurde unter Federführung

des Innenministeriums mit breiter Beteiligung von Verbänden und unter Mitwirkung des kommunalen Bereichs erarbeitet und in den zuständigen Ausschüssen des Landtags beraten. Das Konzept formuliert den allgemeinen Rahmen für die zukünftige Integrationspolitik des Landes, die als Querschnittsaufgabe angesehen wird. Ziel von Integration ist für die Landesregierung eine Kultur des Respekts und des gleichberechtigten Miteinanders. Sie sieht die im Grundgesetz festgelegten Rechte und Pflichten für alle hier Lebenden als verbindliche Grundlage an, auf deren Basis Verschiedenheit akzeptiert werden kann. Den Migrantinnen und Migranten selbst kommt große Verantwortung zu, aber auch der aufnehmenden Gesellschaft und ihren Institutionen, die sich den Belangen der Migrantinnen und Migranten öffnen müssen.

Auf dieser Grundlage enthält das Konzept in den neun Handlungsfeldern

- Spracherwerb
- Interkulturelle Bildung und Erziehung sowie kulturelle Maßnahmen
- Kinder und Jugendliche zwischen den Kulturen
- Ausbildung und Arbeitswelt
- Wohnen und soziales Umfeld
- Gesundheit
- Soziale Dienste
- Selbstorganisation und Partizipation
- Rechtliche Rahmenbedingungen

Bestandsaufnahmen, aus denen heraus konkrete Vorhaben entwickelt werden. Die Umsetzung dieser Vorhaben obliegt den fachlich zuständigen Ressorts.

Beispielhaft werden für den Bereich des Innenministeriums drei Vorhaben angeführt, denen zentrale Bedeutung zukommt. Wesentliche Voraussetzung für Teilhabe ist die Kenntnis der deutschen Sprache. Das Integrationskonzept enthält ein sog. 5-Säulen-Modell für die Sprachförderung in Kindertagesstätte und Schule. Das Innenministerium hat mit der Erarbeitung eines ergänzenden Förderprogramms begonnen. Bei der Sprachförderung für ältere Jugendliche

und Erwachsene hat das Innenministerium im Jahr 2002 maßgeblich an der Ausgestaltung der Integrationskurse nach dem geplanten Zuwanderungsgesetz mitgearbeitet und wird diese Linie auch weiterhin verfolgen. Mit Ablauf des Jahres 2002 ist die Migrationssozialberatung fast flächendeckend in Schleswig-Holstein eingeführt worden. Damit ist das Ziel, in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt ein koordiniertes Angebot bereit zu halten, das allen Migrantinnen und Migranten zur migrationspezifischen Beratung offen steht, nahezu erreicht. Ein weiterer Schritt in Richtung einer interkulturellen Öffnung der Verwaltung wurde mit den Workshops getan, die das Innenministerium im Jahr 2002 durchgeführt hat. In Schulungen für die Ausländerbehörden und das Landesamt für Ausländerangelegenheiten nahm das Thema Interkulturelle Kompetenz breiten Raum ein.

IV Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV)

1 Projekt „AIM – Ausbildung und Integration für Migranten“

Das MWAV fördert seit 1998 ein Projekt der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein (TGSH) zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze bei Betrieben mit ausländischen Betriebsinhaberinnen und -inhabern. Das Projekt AIM ist Bestandteil des Integrationskonzeptes der Landesregierung. Mit dem Projekt spricht die TGSH ausländische Betriebe an, die bisher nicht ausgebildet haben. Gemeinsam mit den Betrieben arbeiten die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter daran, die bei der Akquirierung von Ausbildungsplätzen auftretenden Hürden, wie mangelnde Kenntnis des dualen Ausbildungssystems, Probleme mit der deutschen (Behörden-)Sprache u. ä. zu beseitigen, um so neue Ausbildungsstelle zu schaffen. Das Projekt wurde im Juni 2001 um den Aspekt „Motivation und Integration von ausländischen Jugendlichen in die duale Ausbildung“ erweitert. Für diesen Bereich wurden eine Beratungsstelle in Lübeck (in 2001) und eine in Elmshorn (in 2003) eingerichtet, die als zentrale Anlaufstellen für ausländische Jugendliche bei Fragen und Problemen rund um die Ausbildung dienen.

2 Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein

Das Land fördert landesweit an 10 Standorten Ausbildungsbetreuerinnen und Ausbildungsbetreuer zur Beratung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher während der Ausbildung. Zielsetzung des Projektes ist die Verhinderung von endgültigen Ausbildungsabbrüchen durch Konfliktlösung zwischen den Beteiligten, die Reintegration in alternative berufliche Bildungsmöglichkeiten sowie die Unterstützung von Betrieben bei Wiederbesetzung von durch Ausbildungsabbruch frei gewordenen Stellen. Weiterer Schwerpunkt der Förderphase 2003 bis 2005 ist die Betreuung von Jugendlichen ausländischer Herkunft.

V Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (MSGV)

1 Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten

1.1 Verbesserung der Datenlage

Die regionalen Fallstudien zur Beschreibung qualitativer Merkmale der Versorgungsstrukturen wurden inzwischen von dem beauftragten wissenschaftlichen Institut vorgelegt. Das Ergebnis dient der Rückmeldung an die beteiligten Kommunen (Kiel, Lübeck, Neumünster, Kreis Pinneberg) und ermöglicht ihnen, Schwerpunkte für kommunale Gesundheitsberichtserstattung festzulegen. In regionalen Arbeitskreisen werden die angesprochenen Versorgungsdefizite diskutiert und ggf. deren Beseitigung angeschoben.

1.2 Information

Die Arbeitsgruppe „Gesundheit und Migration“ des Migrationspolitischen Runden Tisches des Innenministeriums (Ärztammer Schleswig-Holstein, MSGV, Landesverband AWO u. a.) hat 2002 eine Informationsveranstaltung für Multiplikatoren der einzelnen Ethnien zum deutschen Gesundheitssystem und dem hiesigen Gesundheitsverständnis durchgeführt. Die Veranstaltung mit dem Titel „Gesund bleiben – und bei Krankheit die richtige Hilfe“ wird in diesem Jahr wiederholt werden.

1.3 Ausbildung im Gesundheitswesen

Im Nachgang zu der Veranstaltung unter Ziffer 1.2 werden muttersprachliche Informationsveranstaltungen in den Ethnischen Vereinen vom MSGV unterstützt.

1.4 Transparenz über Leistungen

Das MSGV

- hat sich dafür eingesetzt, dass die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung fortlaufend entsprechende mehrsprachige Broschüren z. B. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den Migrationssozialberatungsstellen zur Verfügung stellt,

- hat über die Amtsärzte bei den Gesundheitsämtern darauf hingewirkt, mehrsprachige Hinweisschilder in den Räumen anzubringen.

1.5 Anerkennung beruflicher Qualifikationen

Für die Feststellung der Gleichwertigkeit abgeschlossener Krankenpflegeausbildungen ist eine klare bundesgesetzliche Rechtsgrundlage getroffen worden. Das MSGV hat dazu eindeutige Verfahrensrichtlinien erlassen.

1.6 Fortbildung

Die Schleswig-Holsteinische Ärztekammer und das MSGV bieten mehrmals im Jahr Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte und medizinisches Fachpersonal im Hinblick auf den Erwerb interkultureller Kompetenzen an.

Zum Thema „traumatisierte Flüchtlinge“ fanden im Jahre 2002 zwei Veranstaltungen in der Ärztekammer statt, zu denen auch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geladen wurden.

2003 fand über Refugio e. V. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Migration“ eine zweitägige Fortbildung in der Ärztekammer statt für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die bereits bei psychotherapeutischer Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen tätig sind.

1.7 Dolmetscherinnen und Dolmetscher

Das MSGV ist an das BMG herangetreten, um das Anliegen der Kostenübernahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern durch die Krankenkassen voranzutreiben. Seitens des BMG wird hier keine Möglichkeit gesehen, da Dolmetscherleistungen nicht in den Katalog der Krankenkassen gehören. In diesem Zusammenhang wird auf höchstrichterliche Rechtsprechung verwiesen.

